

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee vom 23.06.2022

Top 6.1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Um zukünftig Zuweisungen gemäß § 27 FAG M-V erhalten zu können, ist eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 400 % auf mindestens 406 % erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	2